

# Plansecur informiert



**Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,**

ich melde mich mit Neuheiten rund um die Finanzplanung und freue mich auf unseren nächsten Kontakt. Für Rückfragen zum Newsletter stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Annette Knoff

## Jetzt Ersparthes schützen

Die Deutschen ärgern sich über Minizinsen für Tages- und Festgeldanlagen. So hat das Vertrauen der Anleger in diese Anlageformen nach den Ergebnissen des aktuellen Investmentbarometers des Marktforschungsinstituts GfK aus dem Februar 2015 auch abgenommen. Folge: Der Vermögensaufbau wird deutlich schwieriger. Schlimmer noch: Trotz hoher Sicherheit hat jeder Bürger, der sein Geld auf diese Weise bei einer Bank angelegt hat, im Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate rund 160 Euro an Kaufkraft verloren. Woran liegt das? Beispielsweise gewährten die Kreditinstitute im Zeitraum von Oktober 2013 bis September 2014 einen durchschnittlichen Anlagezins von 0,73 Prozent. Gleichzeitig verteuerten sich Güter und Dienstleistungen in Deutschland um 1,3 Prozent. Da die Inflationsrate den Anlagezins um 0,57 Prozent übersteigt, nimmt die Kaufkraft ab. So sank zum Beispiel die Kaufkraft einer Termineinlage in Höhe von 50.000 Euro innerhalb dieses Zeitraumes um genau 285,50 Euro (siehe Tabelle). Die Abgeltungssteuer ist noch nicht einmal berücksichtigt. Keine Frage, Barreserven sollten vorhanden sein, damit unerwarteter Kapitalbedarf gedeckt werden kann.

Deshalb empfiehlt es sich weiterhin, drei bis fünf Nettomonatsgehälter auf einem Tagesgeldkonto zu parken. Beträge, die über dieses Liquiditätspolster hinausgehen, sollten aber vor diesem Kaufkraftverlust geschützt werden – am besten durch die Anlage in Sachwerten.

### ■ Langfristig auf Fonds setzen

Sogar die Stiftung Warentest formulierte Ende vergangenen Jahres in ihrem Finanzttest-Spezial „Rendite sichern“ (12/2014): „Wer langfristig mit Investmentfonds auf die weltweiten Aktienmärkte setzt, handelt nicht leichtsinnig, sondern vernünftig.“ Anders als beim Kauf einzelner Aktientitel ist der Anleger bei Fonds gleichzeitig in eine Vielzahl verschiedener Aktien investiert. Folglich profitiert er damit in gleichem Maße von den Ertragschancen an den Börsen, geht dabei aber ein deutlich geringeres Verlustrisiko ein, weil der Fonds breit gestreut in verschiedene Titel anlegt. Weitere Pluspunkte kommen hinzu:

- 1. Ein Plus an Sicherheit:** Sollte die Fondsgesellschaft wirklich einmal – was sehr unwahrscheinlich ist – zahlungsunfähig werden, bliebe der Fonds als Sondervermögen davon unberührt. Zudem müssen Fonds zahlreiche rechtliche Vorgaben erfüllen, deren Einhaltung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kontrolliert wird.
- 2. Ein Plus an Transparenz:** Die Fondspreise werden objektiv ermittelt. Gleichzeitig sind die Fondskosten durch den Ausweis der Gesamtkostenquote, kurz TER (Total Expense Ratio), nachvollziehbar und vergleichbar.

**3. Ein Plus an Flexibilität:** Bereits ab einer monatlichen Anlagesumme von 50 Euro können Anleger regelmäßig via Sparplan in Fonds investieren. Die monatlichen Raten können jederzeit erhöht, gesenkt oder ausgesetzt werden.

Und Sie überlassen bei der Anlage in Investmentfonds das Timing und die Auswahl dem Fondsmanager. Die Anlageprofis verfügen über fachliches Know-how, nutzen rechnergestützte Analysetools und können auf vielfältige Informationsquellen zurückgreifen. Privatanlegern ist dies zu meist nicht möglich. Dies gilt erst recht, wenn aus Gründen besserer Risikostreuung in verschiedene Sachwerte investiert wird – wie dies bei den von uns empfohlenen vermögensverwaltenden Mischfonds der Fall ist. Je nach Marktentwicklung und -chancen investieren die Manager dieser Fonds zum Beispiel auch in Rohstoffe und Immobilien. Das Geld der Anleger ist nicht nur in einer Vielzahl von Einzeltiteln, sondern auch in unterschiedlichen Anlageklassen angelegt. Diese werden nach Einschätzung der Fondsmanager regelmäßig je nach der Marktsituation gewichtet.

Lassen Sie uns gemeinsam eine Strategie gegen die aktuelle Niedrigzinssituation entwickeln. Ihre persönlichen Sicherheitsbedürfnisse werden dabei umfassend berücksichtigt. Als Plansecur verfügen wir über eine langjährige Expertise in der Vermögensbildung und Altersvorsorge. Unsere rund 200 Finanzberater betreuen bundesweit ein Anlagevolumen von mehr als einer Milliarde Euro.

### Termineinlagen (vereinbarte Kündigungsfrist bis 3 Monate)

Anlagezins: 0,73 %

Inflationsrate: 1,30 %

### Reales Ergebnis bei [...] Euro Bankguthaben:

10.000€: -57,10€  
27.500€: -157,03€

50.000€: -285,50€  
75.000€: -428,25€

100.000€: -571,00€

Quelle: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) (Pfad: Statistiken / Zeitreihen-Daten-banken / Makroökonomische Zeitreihen), Download vom 3.12.2014; eigene Darstellung.

## Keine Zulagen verschenken

Rund 16 Millionen Riester-Sparer profitieren jährlich von der staatlichen Förderung – eine erfreuliche Nachricht. Denn die Riester-Rente ist ein sinnvoller Vorsorge-Baustein zur Vermögensbildung für das Rentenalter. Wie hoch die Zulagen beziehungsweise Steuererstattungen ausfallen, hängt jedoch maßgeblich von den persönlichen Angaben der Kunden ab. Diese Fördergrundlagen können sich im Zeitverlauf ändern. Wird der Produktanbieter nicht darüber informiert, können die Zulagen verloren gehen. Einige Beispiele: Nach Gehaltserhöhungen steigt meistens der Förderumfang, sofern die Höchstbeträge noch nicht ausgeschöpft wurden. Gleiches gilt, wenn der Ehepartner wieder eine Beschäftigung aufgenommen hat. Bei jüngeren Personen ergeben sich Einkommenssteigerungen häufig nach Abschluss der Ausbildung, sodass auch hier die monatlichen Beiträge angepasst werden müssen, um die vollen Zulagen zu erhalten. Kann sich ein Paar über Nachwuchs freuen, wird dies ebenfalls vom Staat mit Zulagen belohnt.

### ■ Riester-Vorsorge-Check nutzen

Die Plansecur möchte die höchstmögliche Förderung für jeden Riester-Vertrag sicherstellen. Deshalb bietet sie einen Vorsorge-Check für die Riester-Rente an. In diesem Serviceblatt werden die maßgeblichen persönlichen und einkommensbezogenen Rahmendaten auf einer Seite aktualisiert – angefangen beim Beschäftigungsstatus über das Jahreseinkommen bis zur Anzahl kindergeldberechtigter Kinder. Diese Angaben ermöglichen es mir, den Vertrag zu überprüfen, um so festzustellen, ob die Förderung tatsächlich vollständig ausgeschöpft wurde oder es hierfür noch ergänzender Zuzahlungen bedarf. Mitunter ist dieser Riester-Check auch wichtig, um zu klären, ob überhaupt eine Zulagenberechtigung besteht. Denn seit 2012 muss hierfür ein Mindestbetrag von 60 Euro pro Jahr eingezahlt werden. Um die Zulagen nicht Jahr für Jahr aufs Neue bei der Zentralstelle für Altersvorsorgevermögen beantragen zu müssen, empfiehlt es sich, einen Dauerzulagenantrag auszufüllen. Die Zulagen können dann nicht mehr verloren gehen. Nur Veränderungen der persönlichen Lebensbeziehungsweise Einkommenssituation sollten weiterhin mitgeteilt werden, um die volle Förderung zu sichern. Das Riester-Serviceblatt erhalten Sie bei mir.

## Günstiger als gedacht: die Lebensversicherung

Im Leben hat alles seinen Preis und Finanzprodukte machen dabei keine Ausnahme. Auf der Lebensversicherung wird – wie so häufig – natürlich herumgehakt: Sie sei zu teuer. Zu teuer? Schaut man genauer hin, wird deutlich, dass die Lebensversicherung auch unter Kostengesichtspunkten den Vergleich mit anderen Finanzprodukten nicht scheuen muss. Mit dem Lebensversicherungsreformgesetz (LVVG) sind die Lebensversicherer seit Jahresbeginn sogar zu noch mehr Transparenz verpflichtet worden. Sie müssen die Gesamtkostenquote (TER) bereits im ersten Angebot ausweisen, das der Interessent erhält. Beispiel: Eine 35 Jahre alte Frau entscheidet sich nach einer Beratung für eine private Rentenversicherung. Deren Laufzeit beträgt 30 Jahre, in denen die Versicherte jeden Monat 150 Euro einzahlt. Dafür berechnen die 38 Versicherer (ohne Direktversicherer), die für diesen Zweck untersucht wurden, einen Kostensatz von 0,7 bis knapp 1,5 Prozent pro Jahr. Zum Vergleich: Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) hatte im Jahr 2013 eine Verwaltungs- und Verfahrenskostenquote von 1,44 Prozent. Oder Investmentfonds: Hierfür sind Kosten zum Beispiel bei Aktienfonds von 1,0 bis 2,5 Prozent und bei Rentenfonds im Durchschnitt von 0,8 Prozent fällig.

Zusätzlich managen die Versicherer einen Kapitalstock. Dieser ist mit einem defensiven Mischfonds mit einem hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren und einem geringen Aktienanteil von maximal acht Prozent zu vergleichen. Dazu kommt die Absicherung des Langlebkeitsrisikos der Versicherten. Wenn man das Leistungsspektrum berücksichtigt, stehen die Versicherer im Vergleich mit anderen Anlageformen nicht schlechter da. Aufgrund des Auswahlverfahrens zählen die von der Plansecur empfohlenen Versicherer zu denen, die eine unterdurchschnittliche Kostenquote ausweisen.

Bei der Gesamtkostenquote ist ein Wert um ein Prozent eine gute Zielmarke. Abweichungen ergeben sich in Abhängigkeit von Laufzeit und Beitragshöhe. So ist die Kostenquote bei einer kürzeren Laufzeit und geringeren Beiträgen (zum Beispiel fünf Jahre oder Monatsbeitrag unter 100 Euro) tendenziell höher als bei längeren Laufzeiten und einem höheren Monatsbeitrag. Eine individuelle Beratung hilft, das passende Produkt herauszufinden.

Der Gesetzgeber verpflichtet zu folgenden Angaben gemäß § 5 TMG und § 55 RStV (Impressum / Inhaltlich Verantwortlicher):

### Annette Knoff

Finanzplanerin  
Klosterstr. 128  
50931 Köln  
Fon 02 21 / 278 86 57  
Fax 02 21 / 278 86 58  
a.knoff@plansecur.de  
www.plansecur.de/a.knoff

Frau Annette Knoff erbringt Leistungen

- als Immobilien- und Finanzmakler mit Erlaubnis gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO)
- als Versicherungsmakler mit Erlaubnis gemäß § 34d Abs. 1 GewO
- als Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis gemäß § 34f Abs. 1, Satz 1 Nummer 1, 2 und 3 GewO

Aufsichtsbehörde für die Gewerbeurteilung gemäß § 34c Abs. 1 GewO  
Stadt Köln, Gewerbeangelegenheiten  
Willy-Brandt-Platz 3  
50679 Köln

Aufsichtsbehörde gemäß § 34d Abs. 1 GewO  
Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Unter Sachsenhausen 10 - 26  
50667 Köln

Aufsichtsbehörde gemäß § 34f Abs. 1, Satz 1 Nummer 1, 2 und 3 GewO  
Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Unter Sachsenhausen 10 - 26  
50667 Köln

Berufsrechtliche Regelungen für Versicherungsmakler und Finanzanlagenvermittler:

- §§ 34c, 34d, 34f (GewO)
- §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)
- Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebene Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.

